



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Frauenministerin –

Teilnahme der Landesregierung an den Debatten des Bundestages und Bundesrates über das Gesetz zum „Schutz des ungeborenen Lebens“

1. Ist es zutreffend, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein während der gesamten Bundestagsdebatte über das Gesetz zum „Schutz des ungeborenen Lebens“ am 25.06.1992 im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht **präsent** war, d.h. kein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein auf der Bundesratsbank Platz genommen hatte?

Nein. Während der Bundestagsdebatte über das Gesetz zum „Schutz des ungeborenen Lebens“ vom 25.06.1992 waren auf der Bundesratsbank zeitweise jeweils 2 Vertreterinnen des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und 2 Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Jugend, Gesundheit und Energie anwesend.

2. Ist es zutreffend, daß die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein der Debatte am 25.06.1992 **urlaubsbedingt** nicht folgen konnte?

Nein. Die Frauenministerin hat aus den in der Drs. 13/185 dargelegten Gründen an der Sitzung des Bundestages nicht teilgenommen.

3. Ist es zutreffend, daß die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein ihren Urlaub am 26.06.1992 unterbrach, um an einer Sitzung der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat oder einer vorbereitenden Kommission hierzu in Bonn teilzunehmen?

Ja. Die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein hat am 26.06.1992 als stimmberechtigtes Mitglied an der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat (GVK) teilgenommen.

4. Welche Mitglieder der Landesregierung Schleswig-Holstein – namentlich aufgeführt – haben **im Bundesrat** am 10. Juli 1992 das Land Schleswig-Holstein durch Präsenz vertreten?

An der Sitzung des Bundesrates vom 10. Juli 1992 nahm der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Gerd Walter teil.

5. Welche Länder haben im Bundesrat durch welche jeweiligen Regierungsmitglieder bei der Beratung über das Gesetz zum „Schutz des ungeborenen Lebens“ das Wort ergriffen?

An der Debatte zum TOP 2 (Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlicheren Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs – Schwangeren- und Familienhilfegesetz) der Bundesratssitzung vom 10. Juli 1992 haben sich beteiligt:

- Ilse Ridder, Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann (Nordrhein-Westfalen)
- Peter Caesar, Minister der Justiz (Rheinland-Pfalz)
- Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen (Bremen)
- Dr. Christine Bergmann, Senatorin für Arbeit und Frauen (Berlin)
- Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz (Brandenburg)
- Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Staatsministerin der Justiz (Bayern).

6. Ist es zutreffend, daß die Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein an der zuvor genannten Sitzung des Bundesrates **ebenfalls** – wie im Bundestag – nicht teilgenommen hat und wenn ja, aus welchen Gründen?

Ja, ebenfalls aus den in Drs. 13/185 genannten Gründen. Anwesend war der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

7. Ist es zutreffend, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein auf einen eigenen Debattenbeitrag in der zuvor benannten Sitzung des Bundesrates verzichtet hat und wenn ja, warum?

Ja. Die von der Landesregierung Schleswig-Holstein vertretene Auffassung in der Frage des Schwangeschaftsabbruchs bedurfte keines eigenen Debattenbeitrages, da sich diese Position in den Beiträgen anderer SPD-geführter Länder wiederfindet.

8. War die Landesregierung mit der ihr eigenen Prognosesicherheit bereits vor dem 25.06.1992 überzeugt, daß das Gesetz zum „Schutz des ungeborenen Lebens“ sowohl am 25.06.1992 im Bundestag mit ausreichender Mehrheit verabschiedet werden würde und auch die Bundesratszustimmung sicher sei, so daß an einer weiteren aktiven Teilnahme durch Meinungsäußerung Interesse nicht mehr bestand?

Nein.